

Fertigstellung



- Durchführung der Abnahmebegehungen
- Definition der Abnahmevorbehalte
- Erklärung der Abnahme
- Übernahme und Prüfung der Bestandsunterlagen
- Zusammenstellung der Dokumentation
- Übergabe an den Nutzer
- Betriebliche Einweisung der Nutzer
- Zusammenstellung der Wartungsvorgaben
- Nachbegehung vor Ablauf der Gewährleistung
- Verwaltung der Sicherheiten
- **Besondere Leistungen**
 - Mitwirken beim Einweisen des Bedienungs und Wartungspersonals für betriebstechnische Anlagen (ohne TGA)
 - Veranlassen und Mitwirken bei den erforderlichen behördlichen Abnahmen, Endkontrollen und/oder Funktionsprüfungen (ohne TGA)
 - Mitwirken bei den Abnahmebegehungen sowie bei den Abnahmeverhandlungen
 - Koordination und Abstimmung mit den für die Abnahmen beauftragten Gutachter
 - Prüfen der Gewährleistungsverzeichnisse (ohne TGA)
 - Überprüfung von Abnahmemängelbeseitigungen und Koordination mit den Gutachtern
 - Mängelkoordination
 - Prüfen der Dokumentationsunterlagen sowie Koordination mit den anderen fachlich Beteiligten